

Regierungspräsidentin
C. Walker Späh
Volkswirtschaftsdirektion
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 3. Juli 2019

Stellungnahme der CVP Kanton Zürich im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr PVG (Einlage in den Verkehrsfonds)

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Walker Späh, liebe Carmen
sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr Stellung nehmen zu dürfen.

In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Reduktion der Einlagen in den Verkehrsfond ab. Da der Kantonsrat die Vorlage des Regierungsrates mit Übergangsbestimmungen ergänzt hat, war eine differenzierte Wertung einzelner Teile der Vorlage nicht möglich. Die CVP ist nicht der Meinung, dass diese Ausdehnung der Hauptgrund für die Ablehnung war.

Die Ablehnung war deutlich. Aus diesem Grund glauben wir nicht, dass eine erneute Vorlage nach einer so kurzen Zeit Erfolg haben würde, auch wenn ausschliesslich über eine jährliche Reduktion von mindestens Fr. 70 Mio. auf mindestens Fr. 55 Mio. abzustimmen wäre. Nach unserer Kenntnis ist die Bevölkerung grundsätzlich nicht bereit, dem öffentlichen Verkehr weniger Mittel zukommen zu lassen. Offensichtlich konnte zu wenig aufgezeigt werden, dass mit der Bundesvorlage betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur das benötigte Geld neu zum Teil vom Bund kommt.

Wir sind uns bewusst, dass der Regierungsrat vom Volk den Auftrag hat, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Für einen erneuten Versuch, eine Reduktion der Einlagen in den öffentlichen Personenverkehr vom Volk bewilligt zu bekommen, ist es nach Meinung der CVP jedoch zu früh.

Grundsätzlich ist die CVP überzeugt, dass die Einlagen in den Verkehrsfond aktuell zu hoch sind und dadurch unnötig kantonale Mittel gebunden werden. Mit dem Inkrafttreten der

Bundesvorlage FABI ist eine Reduktion der jährlichen Einlagen in den Verkehrsfonds eine logische Folge und sollte möglichst zeitnah vorgenommen werden.

Wichtig ist jedoch, dass bei einer nächsten Vorlage die Bevölkerung über die neuen Geldflüsse zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs besser informiert wird und klar aufgezeigt wird, dass dem öffentlichen Verkehr keinerlei Mittel entzogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Ackermann, Kantonsrätin
CVP Kanton Zürich